

ARBEITSSCHUTZPOLITIK - ED 01

20. Mai 2018 1. Auflage

Der Verwaltungsrat der APARTAMENTOS CASAS PEPE S.A. ist verantwortlich für die Formulierung der Strategie und die Genehmigung der Unternehmenspolitik sowie für die Organisation der internen Kontrollsysteme. In Ausübung dieser Verantwortlichkeiten, im Bewusstsein der grundlegenden Bedeutung aller Aspekte im Zusammenhang mit der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer und in Übereinstimmung mit den Werten des Unternehmens, und genehmigt diese Richtlinie zum Arbeitsschutz.

1. Zweck

Ziel der Arbeitsschutzpolitik ist es, eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung im gesetzlich verankerten Sinne sowie in ihren Einflussbereichen zu schaffen.

2. Grundlegende Handlungsprinzipien

Um dieses Ziel zu erreichen, übernimmt und fördert APARTAMENTOS CASAS PEPE S.A. die folgenden Grundprinzipien, die für alle seine Aktivitäten gelten sollen:

a) Respektieren Sie die Grundpfeiler des Konzepts des Konzerns für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz: 1. die Qualität, Produktivität und Rentabilität seiner Aktivitäten sind ebenso wichtig wie die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer. Dies alles sind permanente und grundlegende Ziele des Konzerns. Die Sicherheit der Arbeitnehmer muss immer gewährleistet sein. Alle Unfälle müssen vermieden und die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden. 3. Die kontinuierliche Verbesserung in allen Bereichen des Präventionsmanagements ist eine wesentliche Größe für die Zukunft des Unternehmens.

b) Sicherstellen, dass bei allen Entscheidungen von APARTAMENTOS CASAS PEPE S.A. die notwendige Erfüllung des rechtlichen, arbeitsrechtlichen und technologischen Rahmens sowie die eigene interne Regelung gegeben ist.

c) Sicherstellung der vollständigen Integration der Grundsätze des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in alle Risikomanagementsysteme des Unternehmens.

d) Entwicklung und Implementierung eines globalen Arbeitsschutzsystems für das Unternehmen auf der Grundlage von Arbeitsschutzvorschriften, das Mindestanforderungen festlegt und die Harmonisierung der angewandten Kriterien gewährleistet. Die Integration von Kriterien des Arbeitsschutzes in alle Phasen des Produktionsprozesses, in alle Arbeitsmethoden und in alle Entscheidungen, so dass Manager, Techniker, Manager und Arbeitnehmer ihre Verantwortung in dieser Angelegenheit übernehmen. Die Identifizierung, Bewertung und wirksame Kontrolle der mit der Arbeit verbundenen Risiken. 3. die Angemessenheit zwischen dem Arbeitnehmer und seinem Arbeitsplatz durch Gesundheitsüberwachung und Schulung der Arbeitnehmer. Ein Bewertungsmechanismus für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz in Übereinstimmung mit festgelegten Normen, um mögliche Abweichungen zu identifizieren, bewährte Verfahren auszutauschen und eine globale Exzellenzkultur in der Risikoprävention zu etablieren.

e) von den Auftragnehmern die Einhaltung der von APARTAMENTOS CASAS PEPE S.A. festgelegten Sicherheitsnormen zu verlangen und sie an der umgesetzten Präventionskultur

teilhaben zu lassen. f) die Beteiligung aller Arbeitnehmer an der Förderung von Sicherheit und Gesundheit zu fördern und mit der Gruppe zusammenzuarbeiten, um die Sicherheitsnormen zu erhöhen. g) Förderung der Präventionskultur von APARTAMENTOS CASAS PEPE S.A. durch: 1. die ständige Weiterbildung und Qualifizierung der Mitarbeiter, um jeden Mitarbeiter einzubeziehen und ihn über die Häufigkeit seiner Arbeit für die Sicherheit der Menschen, Prozesse und Einrichtungen zu informieren. Die Förderung von Verhaltensweisen, die die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer respektieren. 3. den Austausch bewährter Verfahren bei der Anwendung der festgelegten globalen Normen für den Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz, die ständig verbessert, immer anspruchsvoller und effektiver werden. h) Erlangung und Aufrechterhaltung von Zertifizierungen im Bereich des Arbeitsschutzes nach den anspruchsvollsten internationalen Normen unter dem Gesichtspunkt der kontinuierlichen Verbesserung und technologischen Innovation in der allgemeinen Qualität des Produktionssystems. i) Aufbau enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen öffentlichen Verwaltungen, die auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes zuständig sind, um eine positive Referenz in diesem Bereich zu sein.

Diese Richtlinie zum Arbeitsschutz wurde am 20. Mai 2018 vom Vorstand verabschiedet.